

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 18 - Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Dazu sagt die jugendpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Aminata Touré:

Kinderrechte:

Wir geben Kindern eine starke Stimme

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine Damen und Herren,
Liebe Gäste,

Kinder brauchen eine starke Stimme. Ihr Wohlergehen gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Deshalb müssen ihre Rechte ins Grundgesetz – sie müssen an oberster Stelle festgestellt werden.

Wir hier in Schleswig-Holstein haben sie in unsere Landesverfassung bereits aufgenommen. In Artikel 10, Abs. 3 finden wir den Satz: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.“ Im Gegensatz zu uns Erwachsenen fehlt ihnen hingegen etwas Entscheidendes - das Recht zu wählen. Umso größer ist unsere Verantwortung, für sie und für ihre Rechte zu kämpfen.

Das Kinderhilfswerk, der Kinderschutzbund, UNICEF, das Institut für Menschenrechte und viele andere fordern die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz- aus unserer Sicht zu Recht.

Wir kritisieren den Missstand, dass Kinder und Jugendliche im Gegensatz zu allen anderen Grundrechtsträger*innen ihr Recht nicht an allen Stellen einfordern können. Verfassungsbeschwerden sind bei Verletzung der Kinderrechte beispielsweise noch nicht möglich. Die Aufnahme ins Grundgesetz würde sicherstellen, dass alle Gesetze darauf geprüft werden, ob sie mit den Kindergrundrechten konform gehen.

Mitten in unserer Gesellschaft wachsen leider auch Kinder und Jugendliche in schwierigen Verhältnissen auf. Die Kinderarmut bleibt in Deutschland auf einem hohen Niveau –

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 394.17 / 15.12.2017

damit sind tausende Kinder von Chancengleichheit ausgeschlossen.

Nicht jedes Kind genießt seelische und körperliche Unversehrtheit. Sie sind besonders schutzbedürftig und nicht nur ihre, aber gerade auch ihre Rechte, würden dadurch gestärkt werden.

Der Staat und auch die Eltern wären durch die Verankerung ins Grundgesetz noch stärker verpflichtet, dem Kindeswohl bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten, Kindern und Jugendlichen gegenüber Vorrang zu gewähren.

Wenn mehr Menschen mehr und gleiche Rechte bekommen, dann kann das für unsere Gesellschaft nur gut sein. Die meisten Länder haben die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, so auch Deutschland vor 27 Jahren, aber die gesetzliche Umsetzung ist der entscheidende Schritt.

Uns als Grüne Fraktion ist es wichtig, dass es zu einem Fortschritt in dieser Frage kommt. Welche Wege gegangen werden, ist am Ende des Tages zweitrangig. Entscheidend ist, dass es zu einem positiven Abschluss kommt.

Unser Grundgesetz legt die Grundfesten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens fest. Deshalb gibt es keinen geeigneteren Ort als das Grundgesetz, um die Rechte von Kindern zu manifestieren. Sie sind es, die später als mündige Mitglieder unserer Gesellschaft demokratische Errungenschaften bewahren und verteidigen sollen.

Und deshalb könnten wir das Jahr nicht besser beenden. Schleswig-Holstein sendet ein gutes Signal an den Bund, sich mit dem geeinten Antrag für die Rechte von Kindern einzusetzen. Es ist unsere Verpflichtung und Kernaufgabe von Politik, sich für die Schwächsten unserer Gesellschaft stark zu machen.
